

# Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV)

Änderung vom ... **Anhörungsentwurf: 03.04.2009**

---

Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:

I

Die Verordnung vom 12. November 2003<sup>1</sup> über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1

<sup>1</sup> Der Zugang zu Einrichtungen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs muss für Hand- und Elektro-Rollstühle mit einer Länge von bis zu 120 cm, einer Breite von bis zu 70 cm und einem Gesamtgewicht von bis zu 300 kg sowie für Rollatoren gewährleistet sein.

**Gelöscht:** Elektrorollstühle

Art. 6 Abs. 2

<sup>2</sup> Möblierungselemente und Türen an Haltepunkten müssen leicht erkennbar sein. Witterungsunterstände und Warteräume sind für Behinderte leicht zugänglich und erkennbar auszugestalten.

Art. 7 Abs. 2

<sup>2</sup> Toiletten müssen so gestaltet sein, dass sie von altersbedingt eingeschränkten und von sehbehinderten Personen benützt werden können. Sie müssen in ausreichender Anzahl rollstuhlgängig sein.

**Gelöscht:** senioren- und sehbehindertengerecht

**Gelöscht:** und

AS 2003 4515

<sup>1</sup> SR 151.34

II

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova